

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1890

3 (7.1.1890)

Durlacher Wochenblatt.



№ 3.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Preis vierteljährlich in Durlach 1 M. 3 Pf.
Im Reichsgebiet 1 M. 60 Pf.

Dienstag den 7. Januar

Einrückungsgebühr per gewöhnliche vier-
gespaltene Zeile oder deren Raum 9 Pf.
Inserate erlöset man Tags zuvor bis
Spätestens 10 Uhr Vormittags.

1890.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Karlsruhe, 3. Jan. [Karlsru. Btg.] Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin konnten sich an den Feierlichkeiten des Kaiserlichen Hofes am Neujahrstage nicht betheiligen, da Höchstdieselben in Gemäßheit ärztlichen Ausspruches immer noch genöthigt sind, zu Hause zu bleiben. Immerhin geht es den Höchsten Herrschaften besser, wenn Ihre Königlichen Hoheiten sich auch zur Zeit noch schonen müssen.

4. Jan. Ihre Majestät die Kaiserin Augusta war seit vorgestern leicht erkältet und ist gestern Abend an Influenza erkrankt, verbunden mit fieberhaften und katarthalschen Erscheinungen.

Karlsruhe, 1. Jan. Wegen Ablebens Ihrer Majestät der Kaiserin Theresie von Brasilien legt der Großherzogliche Hof auf 3 Wochen Trauer an.

Deutsches Reich.

* Ueberaus friedenszuversichtlich und hoffnungsvoll nimmt sich die Stimmung aus, mit welcher fast die gesammte Tagespresse Europa's den Eintritt des neuen Jahres 1890 begrüßt hat und diese beruhigende Auffassung der allgemein-politischen Verhältnisse deckt sich vollkommen mit den politischen Ansprüchen, welche bei den offiziellen Neujahrsempfängen in Rom, Pest und Paris gehalten worden sind. König Humbert wie Ministerpräsident Tisza und Präsident Carnot haben in ihren Neujahransprüchen der Zuversicht auf fernere Erhaltung des Weltfriedens rückhaltlos Ausdruck verliehen und gewiß darf man annehmen, daß dies von ihnen mit vollster Ueberzeugung geschehen ist. Weiter sind ja die zwischen Kaiser Wilhelm und dem italienischen Monarchen sowie zwischen ihren ersten Berathern ausgetauschten Glückwunschtelegramme anlässlich des Jahreswechsels ebenfalls nur geeignet, die Erwartung einer friedlichen Fortentwicklung der Weltlage im neubegonnenen Zeitabschnitte zu verstärken und

schließlich haben die Friedensbürgschaften, mit denen sich das Jahr 1890 einführte, auch durch den Neujahrserlaß Kaiser Wilhelms an den Fürsten Bismarck eine werthvolle Vermehrung erhalten.

* Kaiser Wilhelm hat seinen ersten Jagdausflug im neuen Jahre nach Schlesien gerichtet. Entsprechend einer Jagdeinladung des Fürsten von Hapsfeld-Trachenberg, traf der erlauchte Monarch am Freitag Abend gegen 6 Uhr in Trachenberg ein, in dessen Umgebung der kaiserliche Gast am nächsten Tage den vom Fürsten Hapsfeld veranstalteten Jagden beiwohnte. In der Nacht zum Sonntag reiste der Kaiser mit seinem Gefolge von Trachenberg nach Berlin zurück.

* Die parlamentarische Weihnachtspause erreicht an diesem Mittwoch ihr Ende, da an genanntem Tage der Reichstag zur Fortsetzung seiner Session wieder zusammentritt und diese zweite Sessionshälfte wird alsbald bedeutungsvolle Entscheidungen und Abstimmungen bringen. Zunächst handelt es sich um die Beschlußfassung über die wichtigsten Theile des Reichshaushaltsetats, den Marine- und den Militäretat, an deren zweite Lesung das Reichstagsplenum jetzt herangeht und wird es hierbei an lebhaften Redekämpfen sicher nicht fehlen. Alsdann folgt die zweite Berathung der wichtigsten Vorlage der ganzen Session, des Sozialistengesetzes, und offenbar wird die Session in der Spezialberathung dieses Gesetzes dessen Schicksal noch durchaus ungewiß ist, ihren eigentlichen Höhepunkt erhalten. Daneben gilt es dann, den gesammten Etat in dritter Lesung und ferner den Nachtragsetat, betreffend die Wislmann-Expedition, in zweiter und dritter Lesung zu beraten. Endlich hat das Haus noch eine Reihe von Initiativanträgen und schließlich die Dampfer-Vorlage wegen Ostafrika's zu erledigen, welche letztere Materie auffallender Weise sich noch immer im Bundesrathe befindet. Der Reichstag verfügt zur Aufarbeitung dieses Pensums nur über eine ziemlich beschränkte

Zeit, da sein Mandat am 21. Februar abläuft und stehen ihm demnach noch angestrenzte Arbeitswochen bevor. Auch macht sich die leidige Konkurrenz mit dem preussischen Landtage demnächst wieder fühlbar, denn derselbe ist bekanntlich auf den 15. Januar zu seiner Winteression einberufen worden und auch diesmal dürfte das Zusammentreten vom Landtag und Reichsparlament einer glatten Abwicklung der Geschäfte des letzteren mehr oder weniger störend entgegneten.

* Die unter den ober-schlesischen Bergleuten eingetretene Gährung macht weitere Fortschritte, da jetzt auch die Belegschaft der dem Grafen Ballestrem gehörenden „Wolfganggrube“ in Ruda die Arbeit niedergelegt hat. Außerdem hat die Bewegung zur Einreichung von Petitionen der ober-schlesischen Kohlenarbeiter an den Kaiser und an den Minister Maybach geführt, in denen die Klagen und Wünsche der Arbeiter niedergelegt sind. — In dem Dortmunder Oberbergamtsbezirke wird die Kohlenförderung auf vielen Becken durch die unter den Bergleuten stark grassirende Influenza-Epidemie seit mehreren Tagen erheblich beeinträchtigt. Die meisten Belegschaften sind, wie die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ erfährt, durch Massenerkrankungen an der Grippe augenblicklich dezimirt.

— Kaiser Wilhelm hat dem Admiral Comerell in Portsmouth einen reichgeschmückten Ehrenfädel mit einem eigenhändigen Schreiben überandt, in welchem er ihm für die bei der großen Flottenrevue bei Spithead geleisteten Dienste dankt.

— Prinz Heinrich von Preußen, der auf der „Irene“ inzwischen in Port Said eingetroffen ist, hat sich während seines Aufenthaltes auf der Insel Korfu auch sehr eifrig dem Vergnügen der Jagd hingegeben. Er fuhr dazu stets nach der Küste von Epirus hinüber und hier begegnete ihm einmal ein Unfall, der sehr verhängnisvolle Folgen hätte nach sich ziehen können. An einer abschüssigen Stelle eines Ab-

Feuilleton.

Auf gefährlicher Bahn.

Novelle von H. v. Ziegler.

(Fortsetzung.)

Der alte Bauer Kornmann stand rauchend in der Thür seines Hauses; in den Ställen und auf dem Hofe regte sich bereits abendliche Thätigkeit und wohlgefällig nickte der Besitzer dem Treiben zu. Sein Bauernhof war, wenn auch keiner der größten und wohlhabendsten, so doch ein recht stattlicher Besitz, welcher der einst schuldenfrei auf seinen einzigen Sohn Kuno übergehen sollte. Freilich machte ihm dieser seit einiger Zeit wenig Freude durch sein finstres, wortkarges Wesen, sein Umherstreifen im Walde und das Vermeiden der jungen, munteren Altersgenossen im Dorfe.

Kornmann hatte gemeint, durch die Verlobung mit Hannah werde sich Kuno wieder ändern und so offen, fröhlich und fleißig werden wie früher. Doch dem war leider nicht so. Der junge Mann betrachtete seine Verlobung mit der hübschen und braven Base Hannah nur als ein notwendiges Familienabkommen, um dem Bauernhofe eine tüchtige Hausfrau zu geben, fand es jedoch für völlig überflüssig, ihr auch nur die geringsten Beweise von seiner Liebe und Zuneigung zu geben. Statt dessen verkehrte Kuno ziemlich häufig mit dem häßlichen,

rothhaarigen Knechte Mathow, den der alte Bauer seit dem Winter aus Vormherzigkeit in Dienst genommen hatte, denn Mathow war in bemitleidenswerthem Zustande damals auf den Hof gekommen.

Auch jetzt sah der alte Kornmann seinen Sohn mit Mathow zusammen heimkehren, und seine Stirn runzelte sich in tiefem Unmuth, der noch zunahm, als plötzlich, kurz vor dem Thore, Kuno und Mathow sich trennten, und der eine die vordere Thüre, der andere die hintere Thüre hereintraten, offenbar in der Absicht, um dem alten Bauern ihren gemeinsamen Ausgang zu verheimlichen.

„Wo bist du gewesen, Kuno?“ frug Kornmann den Sohn ziemlich kurz, „ich habe schon längst auf dich gewartet, denn Graf Rudolf war hier und wollte dich so gerne sprechen.“

„Ich bin ihm begegnet, Vater, droben an der Landstraße, wo der Bergweg abbiegt und habe mit dem Herrn Grafen gesprochen,“ erwiderte Kuno rasch.

„Na, das freut mich! Es ist ein prächtiger junger Herr! Ganz das Gegentheil des hochmüthigen, seligen Grafen; na, man soll den Todten nichts nachtragen! Dafür wird Graf Rudolf ein um so besserer Gutsheer sein, der ein Herz für seine Untergebenen hat und edle Gefinnungen hegt. Uns hat er gar noch die alte Anhänglichkeit aus den Knabenjahren bewahrt. Gott segne ihn!“

„Er ist auf Urlaub hier?“ frug Kuno.

„Ja, aber in ein paar Jahren will er den Militärdienst quittiren, den bunten Rock an den Nagel hängen und ganz auf Schloß Schwarzach wohnen, um seine Güter zu bewirthschaften. Es ist auch das Beste, meine ich, denn das Auge des Herrn sieht immer am besten, wo etwas fehlt. Uebrigens Kuno, du bist schon wieder mit dem Mathow zusammen ausgegangen! Weißt doch, daß ich es ein für allemal nicht leiden mag.“

„Ich, Vater? Ihr irrt euch wohl?“

Aber der alte Bauer ballte zornig die Faust und rief mit drohender Stimme: „Was, lägen willst du, Kuno? Hat das dein Vater dich gelehrt oder dort der verwünschte rothhaarige Kerl? Hab euch mit einander kommen sehen und auch recht gut bemerkt, wie ihr euch vor dem Hofthor trenntet und einer hier, der andere da hereinschlüpfte; das sag' ich dir, Kuno, wenn du dich zu sehr mit dem rothen Kerl einläßt, jage ich ihn nächster Tage davon, so brauchbar und tüchtig er auch sonst bei der Arbeit ist. Merk' es dir und nun komm' zum Nachtessen!“

Der Tisch im Wohnzimmer war schon gedeckt, an jedem Platze stand ein Teller und lag ein Löffel, inmitten befand sich Brod und Butter, und jetzt trat auch ein hübsches, frisches Mädchen ein, die dampfende Suppenschüssel in den Händen; sie sah einfach und sauber aus und ihre blauen Augen strahlten vor Vergnügen beim Erblicken Kuno's, der sie jedoch nur mit einem kurzen Kopfnicken begrüßte.

hangs that der Prinz einen Fehltritt und stürzte zu Boden. Dabei entluden sich beide Läufe seines Gewehrs und eine Kugel traf einen hinter dem Prinzen gehenden griechischen Herrn. Zum Glück stellte sich die Verwundung nur als ein leichter Streifschuß heraus, der weiter keine nachtheiligen Folgen für den Betroffenen gehabt hat.

— Zwei kommandirende Generale, der des Gardekorps, v. Meerfeldt-Hüllessem, und der des V. Korps, v. Hilgers, sollen beim Kaiser um ihren Abschied gebeten haben.

— Auch der hochbetagte Reichsrath Dr. v. Döllinger in München ist seit dem 1. Januar an der Influenza erkrankt. Erfreulicherweise ist das Befinden Döllingers ein befriedigendes, das anfangs ziemlich hohe Fieber hat nachgelassen und die Aerzte hoffen das Beste.

— Aus dem Zuchthaus zu Görlitz ist am Montag der zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilte Raubmörder Kunsch aus Briesgung entsprungen, der bereits 7 Jahre im Zuchthaus verbracht hatte. Vor seiner Entweichung hat Kunsch einen Schrank erbrochen und daraus einen Strick und einen Anzug gestohlen.

Oesterreichische Monarchie.

* In Ungarn steht das Ministerium Tisza schon wieder vor schweren inneren Kämpfen. Die energischen Erklärungen, mit denen sich Ministerpräsident Tisza in seiner Neujahrsansprache gegen den von den ungarischen Chauvinisten betriebenen Kossuth-Kultus wandte, hat der Opposition die erwünschte Handhabe zu neuen wüthenden Angriffen auf Tisza gegeben. Bekanntlich sollte das ungarische Heimathsgesetz ungeändert werden, um Ludwig Kossuth, dem ehemaligen, seit Jahren im Exil zu Turin lebenden, Diktator Ungarns, die Rückkehr nach der Heimath zu ermöglichen. Aber inzwischen veröffentlichte der alte Revolutionär ein Schreiben, dem zufolge er noch immer ein völlig selbstständiges Ungarn unter Ausschluß der habsburgischen Dynastie fordert und hiernach ist natürlich die Rückkehr Kossuths nach Ungarn unmöglich geworden und Tisza hatte daher vollständig Recht, wenn er sich scharf gegen die von den Oppositionsparteien betriebene Vergötterung Kossuths als des Nationalheiligen der Magyaren wandte. Aber dieselben machen nun Ludwig Kossuth zu ihrer Parole in dem neuen Feldzuge gegen Tisza und spekuliren hierbei die Herren von der äußersten Linken auf die unleugbare Thatsache, daß der ehemalige Diktator sich noch immer in weiten Kreisen des ungarischen Volkes großer Verehrung erfreut. So daß da die Stellung Tisza's eine ziemlich schwierige ist. Jedenfalls wird die am 11. Januar wiederbeginnende Session des ungarischen Abgeordnetenhauses gleich zu Anfang

scharfe Auseinandersetzungen zwischen Tisza und der Opposition in der Kossuthfrage zeitigen.

Belgien.

* Die Streikbewegung unter den belgischen Bergleuten scheint ihren Höhepunkt endlich überschritten zu haben. Im Kohlenbecken von Seraing befindet sich der Streit in der Abnahme, da die streikenden Grubenarbeiter mehr und mehr zur Arbeit zurückkehren und in den am linken Maasufer gelegenen Kohlengruben wird wieder voll gearbeitet.

Dänemark.

* In Dänemark hat der fortdauernde Konflikt zwischen der Regierung und der radikalen Mehrheit der Volksvertretung zur Auflösung des Folkethings geführt. Allerdings wird diese Maßregel regierungsseitig äußerlich dadurch begründet, daß eine Beendigung der Budgetberatungen bis zum Ablaufe der am 28. d. M. zu Ende gehenden Legislaturperiode unausführbar erscheint, aber der wahre Grund der Auflösung liegt doch darin, daß das Ministerium Estrup mit der widerstreitigen Kammermehrheit nicht mehr auszukommen vermag. Ob die auf den 21. Januar anberaumten Neuwahlen eine der Regierung günstigere Zusammensetzung des dänischen Parlaments ergeben werden, muß freilich noch dahingestellt bleiben.

Spanien.

* Die schon längst im Schooße des spanischen Ministeriums Sagasta bestandenen Meinungsverschiedenheiten haben jetzt den Ausbruch der zu gewärtigenden Krisis veranlaßt. Am vorigen Donnerstag versammelten sich die Kabinettsmitglieder zu einer Berathung beim Minister des Außern, Marquis Veja de Armijo, und kam die Versammlung dahin überein, daß sämtliche Minister gemeinsam ihre Demission bei Sagasta einreichen sollten. Dies geschah auch und begab sich der Ministerpräsident sofort zur Königin-Regentin, welche die Demission annahm und dem Vernehmen nach Sagasta mit der Neubildung des Ministeriums beauftragte, so daß also von einer Wiederberufung des konservativen spanischen Parteiführers Canovas del Castillo an die Spitze der politischen Geschäfte Spaniens keine Rede ist.

Rumänien.

* König Karl von Rumänien empfing am Freitag die Kommission, welche die von der Kammer genehmigte Adresse überreichte. Der Monarch hielt hierbei eine patriotisch warm empfundene Rede, in welcher derselbe auf die Festigung der zwischen dem Lande und der Dynastie bestehenden Bande durch die Anwesenheit des präsumtiven Thronfolgers hinwies. Schließlich betonte der König, anspielend

auf die stürmischen Adressdebatten in beiden Häusern des rumänischen Parlamentes, daß nur enges Einverständnis zwischen den gesetzgebenden Körperschaften und der Regierung die innern Schwierigkeiten des Landes zu beseitigen und seine Zukunft zu sichern vermöchte.

Afrika.

* Zwischen der englisch-ostafrikanischen Gesellschaft und einem Häuptling des Witulandes ist es zu Mißhelligkeiten gekommen, da letzterer einen Theil des britisch-ostafrikanischen Gebietes besetzte und entsandte die Gesellschaft arabische Truppen gegen ihn. Der betreffende Häuptling steht unter deutschem Schutze und haben ihm die deutsch-ostafrikanischen Behörden angerathen, das von ihm besetzte britische Gebiet wieder zu räumen. Die betreffenden Truppen der Gesellschaft sollen nach Erledigung der Angelegenheit auch einen Vorstoß den Tanafluß hinauf unternehmen, um eventuell die etwaigen Hinterbliebenen der Peters'schen Expedition zu retten.

Verschiedenes.

— Ueber einen Kampf zwischen zwei Gemsböcken berichtet das „Tageblatt der Stadt St. Gallen“, was folgt: Hundert Meter östlich vom Dörfchen Quinten ist am Wallenstädter See ein Steinbruch. Dort kämpften dieser Tage zwei mächtige Gemsböcke mit einander. Wüthend drangen sie aufeinander ein, stießen sich mit den Hörnern und warfen sich gegenseitig in die Höhe. Obgleich von herbeigeeilten Bewohnern Quintens beobachtet, ließen sie vom Kampfe nicht ab, selbst als ein Mann in einem Boot auf dem See hart an ihnen vorbeifahren wollte. Plötzlich springt dasjenige Thier, welches den Kürzeren zu ziehen scheint, in den See und schwimmt trotz eifriger Kälte, trotz Nordwind und Schiffer stracks in die Wellen. Das andere wirft sich ihm nach, kehrt aber wieder um, als es sieht, wie der erstaunte Schiffer sich dem ersteren, das wacker mit den Wellen kämpft, nähert und es an Bord zieht. Mit Aufbietung aller seiner Kräfte vermag er das Thier mit der einen Hand an den Hörnern zu halten und mit der andern leitet er das Schiffchen an's Ufer, von wo Hilfe kommt, die den stattlichen Bock im Triumph in's Dörfchen führt. Im Nu ist ganz Quinten auf den Beinen und hat den Gebirgsbewohner umringt. Der Gefangene zerrt verzweifelt hin und her, die Augen sind blutunterlaufen, der ganze Körper dampft. Bald ist aber das Schicksal des armen Süenders entschieden: es wird ihm eine Schelle an den Hals geschnallt, glückliche Reise gewünscht, und fort läuft er durch die Weinberge der Freiheit entgegen.

Es war Hannah, Kuno's Verlobte, und offenbar wartete sie auf eine Ansprache seinerseits, die jedoch ausblieb.

„Wo kommst du her, Kuno?“ frug sie endlich, das Schweigen unterbrechend, „ich habe dich den ganzen Tag nicht gesehen.“

„Ich war auswärts,“ antwortete er kurz und blickte nicht einmal zu dem Mädchen hinüber.

Sie erröthete schmerzlich und wandte sich seufzend ab.

Der alte Bauer sah es, sein Gesicht verfinsterte sich noch mehr und er sagte verdrießlich: „Nun kommt zum Essen! Es ist Zeit.“

Während der Mahlzeit wurde nicht gar viel gesprochen, nur einmal wendete sich der alte Kornmann urplötzlich an den Knecht Mathow mit der scharfen Frage: „Hast du etwa gehört, Mathow, ob sich ein Wildbied hier herum gezeigt hat? Unser Herr Graf meinte, sein Förster versicherte bestimmt, vorige Woche in der Nacht einen Schuß gehört zu haben; auch sei ein Rehbock verschwunden. Sollte das erbärmliche Gefindel auch zu uns sich verlaufen?“

Mathow sah nicht zu Kuno hinüber, sondern blickte fest den Bauern an und entgegnete kaltblütig: „Habe nichts gehört, Bauer. Wo sollte denn auch hier ein Wilderer herkommen? Der Herr Graf thut nicht gut daran, die ehrlichen Leute im Dorfe zu verleumden.“

Da fiel des Bauern Hand dröhnend auf den Tisch und er sprach mit lauter, zornbebender Stimme: „Du aber, Mathow, hüte dich vor allen Dingen, nur noch ein solch unehrerbietiges

Wort von unserem gnädigsten Herrn Grafen auszusprechen! Ihr möchtet sonst rascher aus meinem Hause hinausfliegen, als ihr hereingekommen seid.“

„Nun, nun, 's war nicht schlimm gemeint,“ stotterte der Knecht, der von dem Zornausbruch des Alten erschreckt war.

„Schweig still! Ihr wißt nun, was ich will; die Sorte von Heßern und Aufwieglern, welche unser Volk verdirbt, soll bei mir keinen Freitisch finden, und wer sich gegen die von Gott verordnete Obrigkeit auflehnt, den soll man in Gottes Namen über den Haufen schießen — und sei's mein eigen Fleisch und Blut.“

Eine dumpfe Stille herrschte in dem Zimmer, denn ein Jedes wußte, wem die letzten Worte des Bauern galten, Kuno selbst wußte es am besten; aber was er allein sich eingestand, daß sein Vater die Wahrheit so vollständig getroffen, wie er selbst wohl nicht ahnte, das regte Kuno innerlich heftig auf. Hannah beobachtete bellommenen Herzens heimlich ihren Verlobten, denn Kuno sah aus, als müsse er im nächsten Augenblick zornig emporspringen; aber er blieb ruhig sitzen, nur die finstere Falte zwischen seinen Augenbrauen vertiefte sich zusehend.

Da klopfte es laut an die Thür, und gleich darauf trat der Briefträger in's Zimmer.

„Grüß Gott miteinander!“ sagte er gutmüthig, „hab' auch heute einen großen Brief für den Kuno. Hier ist er — wird gewiß etwas gutes darin stehen.“

„Wollt ihr einen Teller Suppe miteffen,

Nachbar?“ frug der Bauer, auf einen Schemel deutend, den Briefträger, „werdet auch müde sein von dem weiten Gange.“

„Danke, danke, Kornmann, ein ander Mal! Muß noch ein ganzes Stück weitergehen, bis zum Neuhofbauern droben am Berge. Lebt wohl!“

Der Briefträger ging, und nachdenklich erbrach Kuno das amtliche Schreiben, von dem er nur zu wohl wußte, was es enthielt; als er die wenigen Zeilen überflog, reichte er es dem Vater hinüber und sagte grollend: „Die hohe Obrigkeit befiehlt, und wir armen Schlunder müssen gehorchen, haha! Ich muß im Herbst zum Militär!“

„Die erste Bemerkung konntest du sparen,“ rief der Bauer zornig, „wenn es der König befiehlt, so müssen wir gehorchen, dafür sind wir seine Unterthanen und werden von ihm nach Recht und Gesetz regiert.“

„Und müssen auch tüchtig Steuern bezahlen,“ lachte der Mathow hämisch. „Es ist doch was Herrliches um solch' einen guten Unterthanen wie ihr seid, Bauer, dem können sie alle Lasten auferlegen, und er sagt doch immer ehrerbietig „Ja“ dazu.“

„Laß ab von diesen unnützen Reden! Die Obrigkeit ist von Gott eingesetzt, Mathow,“ antwortete feierlich der Alte, „und wer sich ihr widersetzt, der widerstrebt seinem Gebote; aber ich habe mich mein Lebtag bemüht, ein guter Christ zu sein und will als solcher auch ein gehorsamer Unterthan bleiben bis an mein Lebensende!“ (Fortf. folgt.)

Die Selbstversicherung der Baugewerbetreibenden gegen Unfall betreffend.

Nr. 22,360. Durch §. 48 a des Nachtragsstatuts der südwestlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft sind die selbstständigen Baugewerbetreibenden, welche nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen, verpflichtet worden, die eigene Person bei der Versicherungsanstalt der genannten Berufsgenossenschaft unter Zahlung fester, vierteljährlich durch Vermittelung der Gemeindebehörde zu erhebender Prämien gegen Betriebsunfälle zu versichern.

Die dieser Selbstversicherung unterliegenden selbstständigen Baugewerbetreibenden haben sich bei Vermeidung von Ordnungsstrafen bis zu 300 Mk. binnen 4 Wochen vom Beginn der Versicherungspflicht an durch Vermittelung der Verwaltungsbehörde beim Vorstände der Berufsgenossenschaft anzumelden.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

1. Die Selbstversicherung erstreckt sich auf alle Gewerbetreibenden, welche Bauarbeiten der bei der Baugewerks-Berufsgenossenschaft zu versichernden Arten ausführen; insbesondere auf die Maurer, Zimmerer, Bau- und Abbruchunternehmer, Steinmetze und Steinhauer, in Holz arbeitenden Schiffs- und Mühlenbauer, Brunnenmacher, Baulackierer, Bauanstreicher, Baumaler, Gypfer, Tüncher, Kunst- und Dekorationsmaler bei Bauten, Stukkateure, Asphaltiler, Steinsetzer, Einrichter von Gas- und Wasseranlagen, Baugläser, Verputzer, Weißbinder, Stubenbohner, Tapetenaufkleber, Ofensetzer, Baulempner, Dachdecker, Gewerbetreibende, welche Wettervorhänge und Läden bei Bauten und welche Blitzableiter anbringen oder abnehmen, (nicht schon, wenn sie solche Gegenstände gewerbmäßig herstellen.) Nicht versicherungspflichtig sind dagegen selbstständige Bauzeichner und Bauhölzer, vielmehr sind dieselben nur berechtigt zur Selbstversicherung, und zwar nicht bei der Baugewerks-Berufsgenossenschaft, sondern bei der Holz- bzw. der Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft.

2. Die Versicherungspflicht trifft nur dann zu, wenn der Baugewerbetreibende Bauarbeiten der unter Ziffer 1 bezeichneten Art selbstständig (als Unternehmer) ausführt und er nicht regelmäßig Lohnarbeiter beschäftigt.

Somit sind zur Anmeldung verpflichtet:

- a. nur selbstständige Baugewerbetreibende, d. h. nur solche, welche entweder beständig, oder doch während eines Theiles des Jahres auf eigene Rechnung (nicht als Arbeiter, Betriebsbeamte, Aufseher, Balierer) im Baugewerbe thätig sind; eine selbstständige Thätigkeit im Baugewerbe liegt insbesondere auch dann vor, wenn mehrere gemeinschaftlich auf eigene Rechnung Bauten ausführen;
b. nur solche Baugewerbetreibende der unter a bezeichneten Art, welche entweder überhaupt keine Lohnarbeiter beschäftigen oder welche gar zeitweise aber nicht regelmäßig einen Lohnarbeiter beschäftigen; wenn der Baugewerbetreibende während des Jahres nur an weniger als 250 Tagen einen Lohnarbeiter beschäftigt, also im Jahr weniger als 250 Tagelöhne (Tagessächten) für seine Arbeiten ausgegeben hat, so ist eine regelmäßige Beschäftigung von Lohnarbeitern nicht anzunehmen und es greift die Selbstversicherungspflicht Platz;
c. auch solche Gewerbetreibende, welche mit Rücksicht darauf, daß sie Arbeiter beschäftigen, bereits zum Zwecke der Unfallversicherung ihre Arbeiter Mitglieder der Baugewerks-Berufsgenossenschaft geworden sind, haben sich, sofern die Beschäftigung von Arbeitern keine regelmäßige (vergl. lit b.) ist, zum Zwecke der Versicherung der eigenen Person anzumelden.

Die Versicherung der Arbeiter erfolgt durch die Baugewerks-Berufsgenossenschaft unter Erhebung von Umlagen, welche auf Grund der Lohnnachweisungen festgestellt werden; die Selbstversicherung der Baugewerbetreibenden bei der Versicherungsanstalt unter Erhebung von Prämien nach Maßgabe des angemeldeten Jahresarbeitsverdienstes des Versicherten.

3. Die Selbstversicherung und damit die Verpflichtung zur Anmeldung und Prämienzahlung, sowie der Anspruch auf Entschädigung im Falle der Verunglückung beginnt für diejenigen Baugewerbetreibenden, bei welchen obige Voraussetzungen schon am 1. Januar 1888 vorlagen, von diesem Zeitpunkte an, für solche Personen, welche erst später ein selbstständiges Baugewerbe angefangen oder welche erst später die früher stattgehabte regelmäßige Beschäftigung von Lohnarbeitern aufgegeben haben, von dem Beginn des Baugewerbs bzw. von dem Aufhören der Beschäftigung der Lohnarbeiter an.

Die Anmeldung hat unter Benützung des angeschlossenen Formulars beim Bürgermeister derjenigen Gemeinde, in welcher der Gewerbetreibende seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen seine gewerbliche Niederlassung hat, zu erfolgen; die in einer Amtsstadt ansässigen Baugewerbetreibenden haben die Anmeldung beim Bezirksamte einzureichen.

In der Anmeldung ist insbesondere anzugeben:

- a) der Gegenstand des Betriebs, je nachdem einer oder mehrere der unter Ziff. 1 aufgeführten Baugewerksbetriebe vorkommen;
b) der Jahresarbeitsverdienst des Baugewerbetreibenden; derselbe wird dadurch gefunden, daß der durchschnittliche Tagesarbeitsverdienst mit 300 vervielfacht wird;

c) der Zeitpunkt von dem an die Versicherungspflicht begonnen hat.

Anmeldeformulare können vom Bezirksamte bzw. von dem Bürgermeister bezogen werden.

4. Wenn die Voraussetzungen aufhören, unter welchen die Selbstversicherungspflicht begründet ist, also wenn z. B. der Baugewerbetreibende das selbstständige Baugewerbe aufgibt, oder wenn derselbe selbstständig auf Rechnung eines anderen Unternehmers arbeitet, so ist der Versicherungsanstalt in Straßburg i. G. hierüber unmittelbar Anzeige zu machen, da dieselbe nur für die wirklich aufgewendete Arbeitszeit die Prämie berechnet. Wenn der Baugewerbetreibende regelmäßig Lohnarbeiter einstellt, so hört zwar die Pflicht zur Selbstversicherung auf, er ist aber berechtigt, freiwillig die eigene Person gegen Unfall weiter zu versichern.

Durlach den 30. Dezember 1889.

Großherzogliches Bezirksamt:

Erleben.

Südwestliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

(Versicherungsanstalt.)

Anmeldung zur Selbstversicherung.

(§. 2 Abs. 2 des Baunfallversicherungsgegesetzes und §§. 48, 48a und 48b des Statuts). Staat: Großherzogthum Baden.

Amtsbezirk:

Gemeinde:

Table with 5 columns: Vor- und Zuname des Gewerbetreibenden, Art des Gewerbes, Der Versicherung zu Grunde zu legender Jahresarbeitsverdienst, Beginn der Versicherungspflicht, Bemerkungen. (Hier ist namentlich anzugeben, ob der Anmeldende bereits Mitglied der Berufsgenossenschaft ist, ob er allein oder mit andern von ihm bezahlten Arbeitern schafft, ob die Arbeiten das ganze Jahr oder nur einen Theil desselben dauern.)

den 188

(Unterschrift des anmeldepflichtigen Gewerbetreibenden.)

Anmerkung: Die Anmeldung ist bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 600 Mk. binnen vier Wochen nach Beginn der Versicherungspflicht einzureichen. Die Versicherungspflicht beginnt mit dem Tage, an welchem selbstständig Bauarbeiten ausgeführt werden.

Der Jahresarbeitsverdienst ist das 300fache des durchschnittlichen Tagesverdienstes.

Die Impfung im Jahr 1890 betr.

An die Bürgermeisterämter des Bezirks:

Nr. 22,430. Nach §. 15 der Verordnung vom 11. Januar 1875 - Gesetzes- und Verordnungsblatt S. 60 - haben die Ortspolizeibehörden alljährlich im Laufe des Monats Januar Verzeichnisse der im verfloffenen Jahre in die Gemeinde gezogenen Kinder unter 12 Jahren unter Angabe des Vor- und Zunamens, des Alters des Kindes, des Namens und Standes des Vaters, Pflegvaters oder Vormundes aus den gemäß der Verordnung vom 8. Mai 1883 Form. A über die persönlichen Verhältnisse der Zugehörigen gemachten Erhebungen zusammenzustellen und dieselben spätestens bis zum 20. Januar 1890 anher vorzulegen.

Wir veranlassen die Bürgermeisterämter, diese Verzeichnisse sofort aufzustellen und rechtzeitig anher einzusenden.

Durlach den 31. Dezember 1889.

Großherzogliches Bezirksamt:

Erleben.

Die Impfung im Jahr 1890 betr.

Nr. 22,430. Die Ortsschulbehörden des Bezirks werden veranlaßt, die Verzeichnisse der impfpflichtigen Schüler für 1890 nach Vorschrift des Formulars IV. der Verordnung vom 18. Oktober 1878 - Ges.-u. Verordn.-Bl. Nr. 124 S. 180/181 - ungefüllt aufzustellen und sofort dem Großh. Herrn Bezirksarzt Medizinalrath Dr. Reichert dahier einzusenden.

Wir machen gleichzeitig darauf aufmerksam, daß von den Ortsschulbehörden nur die Colonnen 1 bis einschließlich 5 des Verzeichnisses auszufüllen und in solches nur diejenigen Schüler und Schülerinnen einzutragen sind, welche im Jahre 1878 geboren sind.

Durlach den 31. Dezember 1889.

Großherzogliches Bezirksamt:

Erleben.

Den Neisenzug zur Schonzeit betreffend.

Nr. 22,236. Das Großh. Ministerium des Innern hat für Neiszen, welche zur Schonzeit zum Zwecke der Gewinnung der Laich-elemente gefangen werden, um deren Zulassung zum Marktverkehr zu ermöglichen, eine Markirung derselben in der Weise vorgesehn, daß mittels einer Perforirzange der Schwanz der Fische durchgeschlagen wird, wobei sich als Markirzeichen der Buchstabe B ergibt.

Die Bürgermeisterämter haben das Aufsichtspersonal zu verständigen, daß Neiszen, welche in dieser Weise markirt in den Verkehr gelangen, nicht zu beanstanden sind.

Ein etwaiger Bedarf von Perforirzangen ist hieher anzuzeigen.

Durlach den 29. Dezember 1889.

Großherzogliches Bezirksamt:

Erleben.

Die Betreibung der Gemeindecinnahmerrückstände betr.

An die Gemeinderäthe des Amtsbezirks:
 Nr. 26. Dieselben werden beauftragt, bei den Gemeindecinnehmern zu erheben und binnen 8 Tagen hierher anzuzeigen, wie viel die Einnahmerrückstände vom vorigen Jahre betragen und ob und in welchem Betrage Ausgabreste vorhanden sind.
 Durlach den 2. Januar 1890.

Großherzogliches Bezirksamt:
 Erleben.

Das Gemeindecinrechnungswesen, insbesondere die Kassenbuchabschlüsse betreffend.

Nr. 30. Die Gemeinderäthe des Amtsbezirks werden beauftragt, die Gemeindecinnehmer zur unverzüglichen Vorlage der abgeschlossenen und von der Sturzkommission beurkundeten Kassenbücher für 1889 hieher zu veranlassen.
 Durlach den 2. Januar 1890.

Großherzogliches Bezirksamt:
 Erleben.

Die Erhebung der direkten Steuern betreffend.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß längstens bis zum 14. d. Mts. das zweite Sechstel der direkten Steuern (Grund- und Häusersteuer, Beförderungsteuer, Gewerbesteuer und Einkommensteuer) bei der am Wohnsitze des Steuerpflichtigen befindlichen Steuereinnahmestelle einzuzahlen ist.

Nichteinhaltung des Verfalltermines hat Mahnung zur Folge, wofür an den Mahner eine Gebühr von 20 S zu entrichten ist.

Durlach den 2. Januar 1890.

Großherzogliches Bezirksamt:
 Erleben.

Die Erhebung der direkten Steuern betreffend.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß längstens bis zum 14. d. Mts. das zweite Sechstel der direkten Steuern (Grund- und Häusersteuer, Beförderungsteuer, Gewerbesteuer und Einkommensteuer) bei der am Wohnsitze des Steuerpflichtigen befindlichen Steuereinnahmestelle einzuzahlen ist.

Nichteinhaltung des Verfalltermines hat Mahnung zur Folge, wofür an den Mahner eine Gebühr von 20 S zu entrichten ist.

Durlach den 2. Januar 1890.

Großherzogliches Bezirksamt:
 Erleben.

Bergebung von Fuhrleistungen.

Die Stadt Durlach vergibt im Wege öffentlicher Steigerung **Samstag den 11. Januar**, Vormittags 11 Uhr, im Rathhause die Fuhrdienste für das Jahr 1890.

Durlach, 6. Jan. 1890.
 Der Gemeinderath:
 H. Steinmeh.
 Siegrist.

Bauplätze zu verkaufen.

Die Stadtgemeinde Durlach bietet auf ihrem Gelände „Hinterwiesen“ an der Landstraße nach Karlsruhe, westlich vom Bahnhof, **Bauplätze** zum Kauf an.

Ueber Eintheilung der Fläche, Situation und Größe der einzelnen Plätze etc. liegt Planzeichnung vor, welche sammt den allgemeinen Bauvorschriften bei uns eingesehen werden kann.

Angebote wären binnen 14 Tagen unter Angabe der Nummer der Plätze schriftlich abzugeben.

Durlach, 23. Dez. 1889.
 Der Gemeinderath:
 H. Steinmeh.
 Siegrist.

Fruchtpreise.

In Gemäßheit des §. 8 der Verordnung Großherzoglichen Handelsministeriums vom 25. März 1861 (Reg.-Bl. Nr. 16) werden die Ergebnisse des heutigen Marktwertehrs an Getreide und Hülsenfrüchten in folgendem bekannt gegeben:

Früchte-Gattung.	Einhedr.	Verkauf.	Mittel- preis pro 50 Kilo	
			Kilogr.	Stkgr.
Kernen, neuer . . .	—	—	—	—
Weizen	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—
Hafer, alter	—	—	—	—
Hafer, neuer 1888er	300	300	7	80
Einfuhr	300	300	—	—
Aufgestellt waren	—	—	—	—
Vorrath	300	—	—	—
Verkauft wurden	300	—	—	—
Aufgestellt blieben	—	—	—	—

Sonstige Preise: 1/2 Kilogr. Schweine-
 schmalz 90-100 Pf., Butter 115 Pf., 10 St.
 Eier 90 Pf., 20 Liter Kartoffeln, 1888er
 75 Pf., 50 Kilogr. Heu Mt. 2.20, 50 Kilogr.
 Stroh (Moggen-) Mt. 1.90, 4 Stk Buchen-
 holz (vor das Haus gebracht) Mt. 48,
 4 Stk Tannenholz Mt. 30, 4 Stk Fichten-
 holz Mt. 30.
 Durlach, 4. Jan. 1890.
 Das Bürgermeisteramt.

Steigerungs = Zurücknahme.

Die in Gröbgingen anberaumte Versteigerung von Spezereivaaren findet **nicht** statt.

Durlach, 6. Jan. 1890.
 Der Gerichtsvollzieher:
 Plesch.

Holz-Versteigerung.

Die Gemeinde Büchig, Amts Karlsruhe, versteigert im Gemeindefeld (Lachwald) nördlich an der Straße von Hagsfeld unweit des Parkthors an folgenden Tagen nachverzeichnete Hölzer:

1. Am Dienstag den 7. d. Mts.:

- 129 Eichen, 38 Erlen, 33 Birken, 5 Eschen, 3 Rothbuchen, 7 Hainbuchen, 39 Fichten und 24 Pappeln, Nugholzstämmen.

Die Eichen eignen sich größtentheils zu Wagnerhölzern und wird bemerkt, daß sämtliche Stämme nur saubere Hölzer sind.

2. Am Mittwoch den 8. d. Mts.:

- 58 Ster buchen, 36 Ster erlen, 25 Ster eichen, 26 Ster fichten, 20 Ster pappeln, 14 Ster birken, 4 Ster eschen, 189 Ster gemischtes Koll- und Prügelnholz, sowie 5025 Stück buchene und gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist jeweils früh 9 Uhr auf der Hiebsstelle. Büchig, 2. Jan. 1890.

Der Bürgermeister:
 Geppert.

Ziehung morgen.

Loose der Silber-Lotterie des Bad. Frauenvereins sind noch zu haben bei **A. Geiger**, Friseur.

Brennholz,

tannenes und buchenes Scheitholz, kleingemachtes, ster- und zenterweise, auch Abfallholz verkauft billigst **Joh. Semmler**, Zimmermstr.

Kokosnußbutter,

per Pfund 65 S, ist wieder eingetroffen bei **G. F. Blum**.

Stenographie.

Der Unterzeichnete eröffnet am **Samstag den 11. Januar** in Durlach einen **vollständigen Kursus in der Stenographie** (System Koller). Der Unterricht findet jeweils Mittwoch und Samstag Abend von 8-9 Uhr statt (kann jedoch nach Vereinbarung verlegt werden). Das Honorar beträgt 6 M. Gesf. Anmeldungen nimmt Herr Hauptlehrer Schmidt, Hauptstr. 43 in Durlach, entgegen.

Lehrer **Ch. Götz**, Karlsruhe, praktischer Stenograph.

Die Gartenlaube

Illustriertes Familienblatt.

Programm der im Jahrgang 1890 erscheinenden **Erzählungen und Romane:**

- Flammenzeichen. Von G. Werner.
- Ein Mann! Von Hermann Heiberg.
- Quitt. Von Theodor Fontane.
- Baronin Müller. Von Karl v. Heigel.
- Sprung im Glase. Von A. v. Perfall.
- Eine unbedeutende Frau. Von W. Heimbürg. u. i. w. u. i. w.

Belehrende und unterhaltende Beiträge erster Schriftsteller. Prachtvolle Illustrationen bedeutender Künstler.

Abonnements-Preis d. Gartenlaube in Wochennummern M. 1.60 vierteljährlich, in jährl. 14 Heften à 50 Pf. od. 28 Halbheften à 25 Pf.

Man abonniert auf die Gartenlaube bei den meisten Buchhandlungen, auf die Wochen-Ausgabe auch bei den Postanstalten (Post-Zeitungsliste Nr. 2273).

Wohnungs-Anträge.

Eine kleine Wohnung, bestehend aus 2 freundlichen Zimmern, Mansardenzimmer und Küche, ist an eine kleine Familie oder einzelne Person auf den 23. April zu vermieten bei

Dr. Kindler, Weinhandlung, Weingarter Straße 1.

Kirchstraße 14 sind 2 Wohnungen von je 2 Zimmern nebst Zugehör auf den 23. April zu vermieten; ebendasselbst ist ein möbliertes Zimmer soaleich zu vermieten.

Eine **Wohnung**, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Keller etc. ist auf den 23. April zu vermieten. Näheres Herrenstraße 8, 2. St.

Eine freundliche **Mansarden-Wohnung** von 1 Zimmer, Küche, Speicher und Keller ist auf 23. April zu vermieten

Bäderstraße 1.

Wohnung.

Eine freundliche Wohnung im 2. Stock, bestehend aus 3 Zimmern, Küche und Zugehör, ist auf den 23. April zu vermieten

Pfanzvorstadt 49.

Eine **Mansarden-Wohnung** im 2. Stock von 3 Zimmern und Zugehör ist auf 23. April an eine kleine Familie zu vermieten bei **Joh. Semmler**, Zimmermstr.

Eine Wohnung von 1 Zimmer und Alkov sammt aller Zugehör ist auf 23. April zu vermieten **Herrenstraße 25.**

Eine **Wohnung** von 1 Zimmer, Alkov, Küche, Keller und Speicher ist auf 23. April zu vermieten **Pfasterweg 11.**

Auf 23. April ist eine Wohnung mit Zugehör zu vermieten **Adlerstraße 23.**

Zu vermieten.

Eine **Wohnung** von 2 Zimmern, Küche, Keller und sonstigem Zugehör ist auf den 23. April zu vermieten

Nappenstraße 1 im Laden.

Zwei Wohnungen mit allem Zugehör sind auf den 23. April zu vermieten

Pfanzvorstadt 3.

Eine **Wohnung** von 1 Zimmer mit Alkov, Küche, Speicher und Keller ist auf 23. April zu vermieten **Jägerstraße 29.**

Eine Wohnung im 2. Stock ist zu vermieten

Lammstraße 12.

Bekannte Glücks-Kollekte. (Broschüre und Karte) **St. Hauptstraße 18.**

Julius Loebl, Wenzelgasse 11 (gegenüber dem Silber-Lotterien-Loose).

Silber-Lotterie-Loose. Ziehung der 10. sehr beliebten

MORGEN Bekannte Glücks-Kollekte.

Eine freundliche **Wohnung** von 4 bis 5 Zimmern nebst Zugehör wird auf 23. April d. J. zu mieten gesucht. Näheres bei **Geb. Regierungsrath Erleben.**

Wagnerholz,

verschiedenes, ist zu verkaufen bei **Merkle** in Grimmettersbach.

Großherzogl. Hoftheater. Dienstag, 7. Jan. 6. Abon.-Vorstell. Der geheime Agent, Lustspiel in 4 Akten von F. W. Hackländer. Anfang 7 Uhr.

Stadt Durlach.

Standesbuchs-Auszüge.

Geboren:

3. Jan.: Frieda Karoline Matharine, Vat. Friedrich Schleich, Fabrikarbeiter.

Redaktion: Druck und Verlag von H. Zupp, Durlach.